



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Frau Stadträtin  
Kerstin Harzendorf

GZ: (OB) 15.11

Datum: 22. AUG. 2016

**Bürgerbeteiligung in Dresden 2016**  
AF1311/16

Sehr geehrte Frau Harzendorf,

zu Ihrer Anfrage

1. „Wie ist der Stand der in Beantwortung der Anfrage AF 0533/15 genannten Bürgerbeteiligungsverfahren? Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Erfolg der einzelnen Verfahren? Wie hoch war jeweils die Resonanz der Dresdnerinnen und Dresdner?
2. Für welche aktuellen oder geplanten Vorhaben der Stadt wird ein formelles oder informelles Bürgerbeteiligungsverfahren in jeweils welcher Form (Werkstattverfahren, Umfragen, Informationsveranstaltungen u.a.) durchgeführt bzw. geplant? Wie ist der jeweilige Stand des Vorhabens, wie der Stand des Bürgerbeteiligungsverfahrens? (Angaben bitte für die Zeit ab 01. Juni 2015 und differenziert für sämtliche Geschäftsbereiche/ Ämter der Stadt)
3. In wie vielen der in Beantwortung der Ziff. 2 genannten Fällen wird ein Bürgerbeteiligungsverfahren initiiert, weil gesetzlich ein solches vorgeschrieben ist? In wie vielen Fällen erfolgt(e) es „freiwillig“ oder auf Initiative von Dritten (Bürger- oder Vereinsinitiativen etc.)?
4. Über die in Beantwortung der Ziff. 2 aufgelisteten Vorhaben hinaus: Welche Vorhaben der Landeshauptstadt, die in den Jahren 2015 bis 2018 geplant und durchgeführt wurden und/oder werden, sind nach Auffassung der Oberbürgermeisterin von allgemeiner Bedeutung bzw. von Interesse für eine Vielzahl von Dresdnerinnen? (Bitte eine tabellarische Übersicht für die einzelnen Ämter der Stadt angeben!)
5. Inwiefern wurde Bürgerbeteiligung bei der Umsetzung von Programmen des Landes, des Bundes und der EU praktiziert?
6. Welche Schritte wurden innerhalb der Stadtverwaltung für eine beteiligungsorientierte Verwaltung bereits umgesetzt (verwaltungsinternes Netzwerk, Koordinierungsstellen, Evaluation/ Reflexion bereits durchgeführter Verfahren, Weiterbildungsangebote etc.)?

7. Wie hoch beziffert die Stadtverwaltung die Kosten zur Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren? In welcher Höhe standen im Doppelhaushalt 2015/2016 Mittel für Bürgerbeteiligung zur Verfügung und inwieweit wurden diese bisher abgerufen bzw. aus welchen Gründen nicht abgerufen? (Bitte Produkt- und betragsgenaue Angaben!)
8. Wie viele personelle Ressourcen stehen in jeweils welchen Geschäftsbereichen für "Bürgerbeteiligung" zur Verfügung?"

teile ich Ihnen Folgendes mit:

Auch wenn ich versucht habe, im Jahr 2015 Ihre ähnlich gelagerte Fragestellung unter großem Verwaltungsaufwand zu beantworten, lehne ich dies nunmehr – auch unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung anderer Mitglieder des Stadtrates – ab.

Für ein einzelnes Stadtratsmitglied besteht kein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO, wenn nicht lediglich eine einzelne Angelegenheit bzw. ein einzelner (=konkreter) Lebenssachverhalt betroffen ist, sondern die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen.

Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28.

Ein Entgegenkommen im Sinne einer „freiwilligen“ Beantwortung kommt für mich hier nicht in Betracht. Der Versuch einer Beantwortung unter Beteiligung sämtlicher Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Dresden wäre nicht nur aufwendig, es ist auch zu erwarten, dass längst nicht sämtliche „formellen und informellen Bürgerbeteiligungsverfahren“ – was immer Sie darunter verstehe mögen – erfasst würden.

Insofern kann Ihr Fragekomplex nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert